Schlesisches Kirchenblatt.

№ 46.

Verantwortlicher Vertreter des Herausgebers:
Lic. Hermann Welz,
Subregens des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



XIV. Jahrgang.

Verleger:
G. P. Aderholz.
Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 11. November 1848.

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.

(Vortrag, gehalten im katholischen Verein zu Liegnitz.)

Jede nur einigermaßen um sich greifende geistige Bewegung in der Menschheit wählt sich ein Losungswort. Dies Losungswort führen dann unaufhörlich alle diejenigen im Munde, die sich der neuen Bewegung hingeben; mit dem gewählten Losungsworte, scheint es, wollen sie immer neue Anhänger gewinnen, wollen ihr Streben vor Mit- und Nachwelt rechtfertigen. Zur Zeit der Kirchentrennung mußte das reine Evangelium herhalten; keine Ueberlieferung mehr, die heil. Schrift allein, — keine Werkheiligkeit, Rechtfertigung durch den Glauben allein: so tönte es von allen Seiten. Und als vor 60 Jahren die franz. Staatsumwälzung ausbrach, als die Revolution vom Gebiete der Kirche sich auf das des Staates verpflanzte, da hieß es: Freiheit und Gleichheit; nieder mit König, Adel und Klerus, es lebe das Bürgerthum! Anders lautete die Stimme der Begeisterung vor 35 Jahren; als die Völker Europas gegen die franz. Gewaltherrschaft sich erhoben mit dem Rufe: »Mit Gott, für König und Vaterland!« eilten unsere Väter und Brüder zum heiligen Kampfe. Und als es Friede geworden, da sehnten sich Viele nach einem einigen Deutschland, nach dem Wiedererwachen altdeutscher Herrlichkeit, und jene Jünglinge, die nicht Preußen, nicht Oesterreicher, nicht Bayern, nicht Sachsen, sondern deutsche Männer werden wollten — sie erkannten sich an der Losung: »Frisch, fromm, fröhlich, frei!« Als ferner vor 4 Jahren der Ronge-Taumel die Gemüther befiel: da wurden alte Stichwörter wiederum hervorgesucht, um den blassen Wühlereien einige Färbung zu geben, und unaufhörlich tönte es in unsere Ohren: »Nieder mit Rom, Freiheit im Glauben, Liebe im Leben,« und abermal Liebe, und bei aller Anfeindung gegen die der Kirche Treugebliebenen doch immer wieder »Liebe!« Wollen wir uns nun wundern, daß auch die mächtige Bewegung, die im Februar d. J. von Frankreich ausging, und im März sich über Deutschland, Italien, Polen und Ungarn verbreitete, wollen wir uns wundern, daß auch diese Bewegung sich ihr Losungswort gewählt und damit ihr vorgestecktes Ziel bezeichnet hat? Es lautet aber der neue Wahlspruch: »Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!«

Was sollen wir nun zu diesem Wahlspruch sagen? Dürfen wir Katholiken ihn wohl zu dem unsern machen? Ist er nicht von zu bedenklicher und aufregender Art, ist er nicht zu neu, zu unerhört? Das, m. Fr., ist er nicht. Er ist im Gegentheile sehr alt, dabei auch, wenn er recht verstanden wird, ganz unverfänglich; und sollen wir etwas an ihm aussetzen, so ist es nur das, daß er ein wenig zu allgemein und daher zu unbestimmt lautet. Wir sagten: der Wahlspruch: »Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit,« sei nicht neu und unerhört — und so ist es, m. Fr., er ist so alt als das Christenthum, und nur hier, im Christenthume, ist er eine Wahrheit; auf dem Gebiete des politischen Lebens kann er es nie völlig werden. Denn was ist Freiheit, was ist Gleichheit, was ist Brüderlichkeit? Die Freiheit ist jener Zustand, in welchem der Mensch unbehindert nach seiner Eigenthümlichkeit sich entwickeln, seinen Lebensberuf sich wählen, Alles, was er denkt, wünscht und begehrt, auch äußern und das, was er für Glück hält, unangefochten sich aneignen und besitzen darf. Gleichheit aber ist jener Zustand unter den Menschen, in welchem alle Unterschiede der Geburt, des Standes und des Vermögens aufgehoben sind, wo jeder dasselbe Anrecht, wie die Uebrigen, auf die Güter des Lebens besitzt, wo jeder zu jeder Würde im Staate berufen werden kann. Brüderlichkeit endlich ist jene Gesinnung, nach welcher der Einzelne allen Uebrigen sich gleichstellt, zu allen Uebrigen mit Liebe und Zuneigung sich hingezogen fühlt, das Glück aller Uebrigen wie sein eigenes Glück im Auge hat, all' seine Kräfte dem allgemeinen Wohle widmet und die Güter, die er besitzt, jeden Augenblick mit Allen, die ihrer noch entbehren, bereitwillig zu theilen entschlossen ist. Nach dieser Begriffsentwickelung, die, wie ich glaube, nicht ganz unrichtig ist, sieht jeder leicht ein, daß Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit auf dem Gebiete des politischen Lebens immerhin einen herrlichen Zustand bezeichnen, daß sie aber einen Zustand angeben,

der nimmer unter dem Monde zu verwirklichen ist. Denn immer wird der Einzelne seine Freiheit durch das Freiheitsstreben der Andern beschränkt sehen, immer wird er sich um der allgemeinen Wohlfahrt willen in vieler Hinsicht bescheiden und auf gar Vieles im Leben verzichten müssen; selbst das, was oft sein Herz auf's Innigste bewegt, wird er nicht unter allen Umständen laut äußern dürfen, will er nicht trauriges Mißverständniß und beklagenswerthe Verwirrung hervorrufen. — Noch weniger als die unbedingte Freiheit ist die allgemeine Gleichheit unter den Menschen durchzuführen, und wäre sie es, wie langweilig und wie öde, wie schal und traurig wäre das äußere Leben! Vor dem Gesetze allerdings sollen Alle gleich sein, von denselben Richtern sollen Alle ihr Recht empfangen, sogen. privilegirte Stände darf es nicht mehr geben, auf gleiche Weise sollen Alle verhältnißmäßig besteuert werden, der Weg zu höherer Bildung soll Allen gleichmäßig offen stehen, gleiches Stimmrecht und was sonst daran sich reihen mag, soll Allen zu Theil werden, und doch, wie viel fehlt noch zur vollkommenen Gleichheit! Ihr könnt den Adel aufheben, und doch besteht noch immer ein gewaltiger Unterschied der Geburt, sowohl in Bezug auf das Geschlecht der jungen Erdenbürger, als in Rücksicht auf die körperliche Beschaffenheit und auf die geistigen Anlagen und Kräfte, als auch in Hinsicht auf den Familienkreis, in welchem das Kind heranwächst. Ihr könnt das geschichtlich so begründete städtische Bürgerwesen mit einem Federstrich auflösen und allen politischen Unterschied zwischen Stadt- und Landbewohnern, allen Unterschied zwischen Gutsherren und Insassen, zwischen Obrigkeit und Unterthanen, zwischen Regierenden und Regierten, zwischen Volk und Soldaten aufheben: und doch werden verschiedene Stände so lange bestehen, als besondere Beschäftigungen unter den Menschen bestehen, als die derselben Beschäftigung Hingegebenen sich aneinander anschließen und mit einander gemeinsame Sache machen. Und wolltet ihr alle Güter, die ein Volk besitzt, zu völlig gleichen Portionen unter die Staatsbürger vertheilen — nicht 24 Stunden würde es dauern, und die für einen Augenblick hergestellte Vermögensgleichheit wäre von Neuem verschwunden. Und wie endlich wolltet ihr es anstellen, um allen gleiche Gesinnung, gleiche Sittlichkeit, gleichen Glauben und daher gleiches Ansehn und gleiche Würde zu verschaffen? Die Gleichheit im Gebiete des bürgerlichen Lebens ist also nothwendig eine sehr bedingte, und ähnlich verhält es sich zuletzt auch mit der allgemeinen Brüderlichkeit. Für Alle, auch für die Faulen und Trägen, zu arbeiten — Allen, auch den ärgsten Verschwendern, die Mittel zu einem erwünschten Lebensgenuß zu verschaffen, mit Allen, auch mit den sittlich Versunkenen, mit den Gewissens- und Glaubenslosen in der innigsten Lebensgemeinschaft zu stehen, zu Allen, auch zu Wüstlingen, Säufern, Betrügern, Dieben und Mördern sich gemüthlich hingezogen fühlen, was doch Alles die unbedingte Brüderlichkeit geböte: das ist so haarsträubend unnatürlich, das ist auf den ersten Blick zur Verwirklichung so ungeeignet, daß wir darüber ferner kein Wort verlieren dürfen. Wahrlich, wer nicht absichtlich die Augen schließt, nicht mit Gewalt seinen Verstand gefangen nimmt, nicht geflissentlich seinen gesunden Sinn bethört: der muß die Durchführung unbedingter Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf praktischem Boden im neuen Staatsleben für rein unmöglich halten.

Ganz anders freilich verhält es sich mit dieser Aufgabe auf dem theoretischen Gebiete, auf dem Felde des Denkens, in der Wissenschaft. Denn denken wir uns, und unser Geist treibt uns dazu: ein vollkommenes Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde, einen vollkommenen Staat, dann gehört zu den Bedingungen dieses eingebildeten, dieses idealen Staates auch die angemessene Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Aber dann kommen auf dem Felde des Denkens unsere neuen Staatskünstler und Volksfreunde mit den Forderungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit um ganze 18 Jahrhunderte zu spät: dies dreifache Verlangen stellt bereits der erhabene Stifter des Christenthums. Mit dem Ausspruche: »Wen der Sohn frei macht, der ist wahrhaft frei!« verkündigt der Erlöser die Freiheit; mit den Worten: »Des Menschen Sohn ist gekommen zu retten und selig zu machen Alle, die verloren waren!« verkündigt er die Gleichheit; in den Stellen: »Du sollst Gott lieben über Alles und den Nächsten wie dich selbst,« »was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan,« verkündet er die Brüderlichkeit. Und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hat nach dem Befehle ihres göttlichen Stifters die Kirche allein auf Erden unter den Menschen in dem Grade durchgeführt, als sie nur irgend durchgeführt werden können, und was die neuen Weltverbesserer wahrhaft Heilsames durchzuführen gedenken: sie haben es aus der Quelle des Christenthums geschöpft, sie können es nur mit Hilfe des Christenthums durchführen.

Das Christenthum ist die Religion der Freiheit, es versetzt den Menschen in einen Zustand, in welchem er sich seiner innersten Eigenthümlichkeit gemäß entwickeln, sich selbst bestimmen, nach außen hin segensreich wirken und nach wahrem Glücke ringen kann. Jene dunkle Gewalt, die den Erdenbürger am meisten hindert, die ihn in trauriger Knechtschaft gefangen nimmt, die ihm den reinen Genuß des Daseins verkümmert und verbittert, die seine edelsten Kräfte lähmt: diese finstere Gewalt, ich meine die Sünde, wird allein durch das Christenthum bekämpft, besiegt und vernichtet. Die Macht der Leidenschaften wird gebrochen, die vorherrschend sinnliche Neigung bezähmt, alles Sinnen und Denken, alles Thun und Trachten nach Gottes heiligem Gesetz geregelt, das Gewissen wird wach erhalten, die sittliche Kraft gestärkt, das Wohlgefallen am Rechten, Schönen und Guten erhöht, mit einem Worte: die geistige Wiedergeburt, die Wiedergeburt zur sittlichen Freiheit wird durch die Verkündigung und Beherzigung des göttlichen Wortes und durch die Theilnahme an den Heilsgeheimnissen herbeigeführt. In dem Maße nun, als der Christ mit all' seinem Streben, mit seinem gesammten Thun und Lassen, Dulden und Arbeiten in eine höhere heil. Weltordnung eintritt, sich einbürgert im Reiche Gottes, gelangt er auch mehr und mehr zur beseligenden Gemeinschaft mit Gott, dem Urquell des Guten und Schönen, und dadurch zu einem wahren und dauernden Glück. Allerdings ist der geschilderte Zustand, in welchem der Mensch ein Sklave der Wollust, des Geizes und Hochmuthes zu sein aufgehört hat, es ist dieser Zustand nur ein Zustand innerer Freiheit; aber es kann nicht fehlen, daß die innere Freiheit uns auch äußerlich frei mache, frei von entehrenden Verbindungen, von drückenden Verhältnissen, von quälenden Sorgen, von Demüthigungen mancherlei Art; es kann nicht fehlen, daß die innere Freiheit uns erst fähig macht, die äußere Freiheit zu empfangen, sie zu bewahren und es zu verhindern, daß sie nicht in schnöde Willkür, in grauenvolle Verwirrung, in trostlose Anarchie ausartet und dann dem Despotismus Thür und Angel öffnet. Daß aber das Christenthum mit der innern Freiheit auch die äußere gebracht hat, daß es der äußern bürgerlichen Freiheit günstig ist, das beweist uns die Geschichte. Es genügt hier, auf einen Fall nur hinzuweisen. Als der römische Kaiser Theodosius d. Gr., der mächtige Beherrscher des Morgen- und Abendlandes, nicht nur die Urheber eines Aufstandes in der griech. Stadt Thessalonich bestraft, sondern unter der gesammten

Bürgerschaft ein furchtbares Blutbad angerichtet und Hunderte von Unschuldigen seiner Rache geopfert hatte: versagte ihm der Bischof seiner Residenzstadt, der hl. Ambrosius, den Eintritt in die Kirche, hielt ihm in Gegenwart des ganzen Gefolges das begangene Unrecht mit strafenden Worten vor und verurtheilte ihn zu einer strengen Buße. Erst nachdem er diese Buße vollbracht, wurde der Bann gelöst und der Kaiser wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Dieser Fall, wo nur die Kirche in ihren entschlossenen Dienern weltlicher Grausamkeit und Tyrannei entgegenzutreten und die Menschenrechte gegen die Großen der Erde muthig zu vertheidigen wagte, dieser Fall hat sich unzählige Male wiederholt, in der deutschen Geschichte u. A. in dem Kampfe Gregors VII. gegen den gewaltthätigen Kaiser Heinrich IV. und in dem Streite Innocenz III. gegen die Hohenstaufen, die schon damals darnach trachteten, alle Macht und Gewalt in ihrer Person zu vereinigen, die Souveränität oder Oberherrlichkeit über ganz Deutschland sich anzumaßen und jene moderne Staatsform in's Leben zu rufen, die unter Ludwig XIV. in Frankreich, unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. in Preußen und unter Joseph II. in den österreichischen Ländern verwirklicht wurde, jene moderne Staatsform, die alle Rechte der Kirche, der Stände, der Städte und aller Corporationen fast auf Null herunterbrachte, und die in unsern Tagen, mit Ausnahme der Türkei und des noch mehr unterjochten Rußlands, auf immer, wie wir hoffen wollen, mit ihrer Soldaten- und Beamtenwirthschaft zu Grabe gegangen ist.

Mit der Freiheit ist nothwendig die Gleichheit oder jener Zustand verbunden, in welchem die zufälligen Unterschiede der Abstammung, des Vermögens, der äußeren Bevorzugung aufgehoben sind; darum sehen wir denn auch nicht nur die Freiheit, sondern auch die Gleichheit im Gefolge des Christenthums. Alle Erdgebornen macht die Kirche durch die hl. Taufe gleich, nimmt sie alle zu Mitgliedern des Reiches Gottes auf und gewährt ihnen gleiche Anrechte. Oder wird den Reichen und Mächtigen etwa ein anderes Evangelium verkündigt, und ein anderes den Armen und Niedrigen; wird nur der Vornehme zum Empfang der hl. Sacramente zugelassen, oder nicht auch der Geringgeachtete? Knien nicht vor denselben Altären Alle ohne Unterschied des Standes und der Geburt, haben sie nicht Alle dasselbe Anrecht, denselben Vorzug, dieselbe Würde, die Würde der Erlösten, die Würde der Kindschaft Gottes? Beseelt sie nicht Alle dieselbe Hoffnung, die Hoffnung auf das ewige Leben? Wartet etwa nach der Lehre des Christenthums ein anderer Himmel auf die Könige und Kaiser, ein anderer auf die Unterthanen; wartet eine andere Seligkeit auf die Gelehrten, eine andere auf die Ungelehrten und Unmündigen? Nein, wie sie Alle ohne Ausnahme einst vor dem Richterstuhle des Allheiligen erscheinen werden, so werden sie auch Alle ohne Ausnahme Vergeltung empfangen je nach dem, wie sie im Leibesleben gehandelt haben. Und wie nach dem Evangelium alle ohne Unterschied gleiche Ansprüche an die von Christus erworbenen Gnadenschätze haben, wie Keinem von den Segnungen der Kirche etwas vorenthalten werden darf, wie Alle zu derselben Hoffnung ihres Berufes berechtigt sind: so sehen sich auch Alle denselben Gesetzen unterworfen. »Laß dich nicht gelüsten! Beherrsche dich selbst! Sei demüthig! Schließe dein Ohr nicht vor dem Hilferuf deines Bruders! Nimm geduldig dein Kreuz auf dich und trage es deinem Erlöser nach! Wirke, wie lang es Tag ist; ehe die Nacht kommt, wo Niemand mehr wirken kann! Betrachte deinen Beruf, als von Gott dir zugewiesen! Nicht darauf kommt es an, wie lange und wie viel du wirkest, sondern wie treu du das dir anvertraute Pfund anwendest!« — Das und alles Andere wird von dem Hohen wie von dem Niedrigen verlangt: im Christenthume gibt es in dieser Hinsicht keine Ausnahmegesetze. Aber, wird man mir einwenden, gibt es in der Kirche nicht einen Unterschied zwischen Geistlichen und Laien, gibt es dann nicht wieder einen Unterschied zwischen der höchsten, der höhern und der niedern Geistlichkeit? Gibt der Klerus nicht die kirchlichen Gesetze, welche die Laien zu befolgen haben? Nun, was den Unterschied zwischen Klerikern und Laien anlangt, so ist das nur ein solcher, der aus den verschiedenen Aemtern hervorgeht, und die verschiedenen Aemter in der Christenheit sind nothwendig wie die verschiedenen Glieder und Verrichtungen des Leibes. Aber wie das Auge keinen andern Vorzug hat als das Ohr, und dieses keinen andern als die Hand und der Fuß, wie der gemeinsame Vorzug aller dieser Sinneswerkzeuge eben darin besteht, daß sie Glieder am menschlichen Leibe sind und alle von derselben Seele belebt werden: so haben auch Kleriker und Laien den wesentlichen Vorzug mit einander gemein, daß sie Glieder an dem geheimnißvollen (mystischen) Leibe Jesu Christi, daß sie Kinder Gottes, durch Christi Blut Erlösete, daß sie Tempel des heil. Geistes sind und vom Geiste Gottes beseelt und getrieben werden. Und was die kirchlichen Satzungen anlangt, so hat sich ihnen der Laie nicht anders als der Priester, der einfache Kleriker nicht anders als der Bischof, der Cardinal und der Papst zu unterwerfen; denn nicht von Menschen, sondern von Gott selbst in Christo Jesu, unserm Herrn, gehen die Gebote des Christenthums aus, und nicht nur der Priester, sondern auch der Hausvater und jeder, der Einfluß auf Andere ausübt, soll darauf halten, daß die Vorschriften der Religion, daß das Sittengesetz des Christenthums beobachtet werde. Daß so der Unterschied zwischen Klerikern und Laien kein wesentlicher ist, zeigt uns auch der Hinblick auf die triumphirende Kirche; oder verehrt die Kirche etwa nur heil. Päpste, Bischöfe und Priester; erblicken wir nicht unter den Heiligen Gottes zahlreiche Schaaren von Laien: Kaiser, Könige, Handwerker, Landleute, Jünglinge, Frauen und Jungfrauen — und werden nicht Päpste einst vom Anschauen Gottes in des Himmels seligsten Gefilden ausgeschlossen, dagegen der treue Dienstknecht, die fromme Dienstmagd in den Chören der Engel aufgenommen sein?

Das Christenthum verkündet, wie Freiheit und Gleichheit, so endlich auch Brüderlichkeit, ja es hat zuerst das große Gebot der Brüderlichkeit, d. h. der Nächstenliebe, auch äußerlich im Leben durchgeführt und der staunenden Welt selbst die Feindesliebe zur Pflicht gemacht; es verlangt von seinen Bekennern, daß sie in Jedem, ohne Unterschied der Nationalität, des Glaubens, des Standes, der Beschäftigung, den Bruder sehen, daß sie selbst den Gegner, den Verfolger, den Verleumder von ihrer Liebe und brüderlichen Gesinnung nicht lassen ausgeschlossen sein. Oder sagt, m. Fr., wer hat unsere Dome, Münster und Kirchen erbaut, Tempel, so groß und erhaben, daß spätere Geschlechter kaum im Stande sind, sie zu unterhalten; wer hat die Klöster und Stifter errichtet, in denen der Schwache, der Mühbeladene, der Verkannte und Verfolgte eine Zuflucht fand, jene Anstalten, die von den Fürsten in Casernen, Zuchthäuser und Marställe verwandelt wurden; wer hat die Hospitäler, die Armen- und Krankenhäuser gegründet, welche wahre Zierden unserer Gemeinden sind; wer hat sich selbst hingegeben, um die Gefangenen aus den Fesseln der Ungläubigen zu erlösen; wer ist hingegangen und hat das Leben muthig daran gesetzt und thut beides noch immer, um den Heiden, die in dem Schatten des Todes sitzen, das Licht des Evangeliums zu bringen; wer unterweist unter Mühen und Beschwerden mannigfacher Art die Unmündigen und errichtet

der Erziehung und dem Unterricht mit vielen Opfern geeignete Stätten; wer wird mit den Armen, um sie zu erleichtern, arm, mit den Leidenden, um sie aufzurichten, leidend, wer weint mit den Weinenden, wer wird Allen, um ihnen zu helfen, Alles, wer weicht von keinem Krankenbett zurück und geht in die Höhlen des Elends, wenn auch Pest und Ansteckung in ihnen wohnen; wer spart und sammelt, wer arbeitet und darbt im Leben, um noch nach seinem Tode durch Vermächtnisse mannigfacher Art unter den spätesten Geschlechtern segensreich fortzuwirken; wer, m. Fr., thut dies Alles, opferbereit und opferfreudig: ist es nicht die christliche Bruderliebe? Ist das Christenthum demnach nicht, wie die Religion der Freiheit und der Gleichheit, so auch die Religion der Brüderlichkeit? Und bedarf es wohl, um Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zur Anerkennung zu bringen, überkünstlicher Einrichtungen und geheimer Gesellschaften, stürmischer Volksversammlungen und gewaltthätiger Umwälzungen? O schafft dem Christenthume Raum, laßt von dem Geiste Christi euch durchdringen, seid Alle, Priester und Laien, Christen in der That und Wahrheit, seid lebendige Glieder am Leibe des Herrn, an seiner heil. Kirche: und ihr dienet der Freiheit, ihr verwirklicht die Gleichheit, ihr übt die Brüderlichkeit aus. Aber ohne Christenthum glaubet nicht am hehren Dome der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bauen zu können; durch den Abfall von Gott und seinem Gesalbten macht ihr die Freiheit zur Willkürherrschaft und Anarchie, die Gleichheit zu einem Abgrunde von Rechtsverletzungen aller Art, die Brüderlichkeit zu einem Pfuhl der Gemeinheit und Lüderlichkeit. O laßt Euch warnen; Ihr rühmt die Gegenwart als die Morgenröthe einer neuen schönen Zeit, als die Zeit des bürgerlichen Heiles: wohlan denn, so nützet die Tage des Heiles, erkennet, was zum wahren Frieden dient, vergesset nicht: die Gerechtigkeit erhöhet ein Volk, aber die Sünde ist der Leute Verderben; sie bleibt es, wie sie es einst bei Jerusalem und unter dem jüdischen Volke war.

Bücher-Anzeigen.

Der Ruf der Kirche in die Gegenwart. Zeitpredigten, in der Domkirche zu Breslau gehalten von Dr. H. Förster, Domherrn, Domprediger, fürstbischöfl. Vicariat-Amts- und Consistorialrathe. In zwei Bänden. Zweiter Band. Breslau, bei Ferdinand Hirt. 1849. gr. 8. S. VI. und 320. Preis 1 Thlr. 7½ Sgr.

Unser Wunsch, den wir bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Bandes vorliegender »Zeitpredigten« auf S. 417. Nr. 33. d. Bl. aussprachen, dahin gehend: es möge die Abwesenheit des Hrn. Verf. von Breslau nicht störend auf das Erscheinen des zweiten Bandes einwirken, ist zu unserer Freude in Erfüllung gegangen: wir sind im Stande, unseren Lesern die gewiß Allen erfreuliche Nachricht mitzutheilen, daß so eben bei F. Hirt in Breslau der zweite Band der »Zeitpredigten von H. Förster« erschienen und ausgegeben worden ist. Dieser zweite Band enthält die Sonntagspredigten vom 5. Sonntag nach Ostern bis zum 24. oder letzten Sonntag nach Pfingsten, so daß in den nun vollständig vorliegenden beiden Bänden ein neuer und zwar dritter ganzer Jahrgang von Sonntagspredigten des berühmten Kanzelredners seinen vielen Verehrern dargeboten wird. Der Geist, der in diesen Predigten weht, der fast unübertrefflich schöne Bau, den jede einzelne Predigt darstellt, die logische Schärfe in der Gedankenentwickelung und Gedankenverbindung, das schön gegliederte Ebenmaß in den einzelnen Theilen und endlich die kraftvolle, in so hohem Maße gebildete Sprache, wie sich dies Alles in diesen Predigten in harmonischem Einklange vorfindet, ist schon zu allgemein bekannt, als daß wir nöthig hätten, hier irgend etwas weiter darüber und zur Empfehlung derselben zu sagen. Ueber den speciellen Inhalt der »Zeitpredigten« aber haben wir uns bereits im Allgemeinen in der Anzeige des ersten Bandes derselben ausgesprochen, worauf wir uns jetzt zu verweisen beschränken. Wir sind überzeugt, daß diese »Zeitpredigten« Vielen eine angenehme Weihnachtsgabe, allen jüngeren Predigern aber Muster sein werden, an denen sich selbst zu bilden ihnen eine heil. Pflicht sein wird.

An diese Anzeige reihen wir die andere, daß von den vor mehreren Jahren erschienenen

Predigten auf die Sonntage des kathol. Kirchenjahres, in der Domkirche zu Breslau gehalten von Dr. H. Förster, Domherrn, Domprediger, fürstbischöfl. Vicariat-Amts- und Consistorialrathe. Breslau, bei F. Hirt. 1849. gr. 8. S. X. und 292.

so eben der erste Band, enthaltend neben der Antrittspredigt des Verfassers die Predigten vom 1. Sonntag im Advent bis zum 3. Sonntag nach Ostern, in zweiter verbesserter Ausgabe erschienen ist. Ueber ihren Werth legt das Erforderniß dieser zweiten Auflage das beste Zeugniß ab. Der vorliegende neue Abdruck stimmt im Wesentlichen mit dem ersten überein, und nur hie und da sind einige minder bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. — Die Verlagshandlung von F. Hirt ist bei dieser zweiten Auflage den vielfach geäußerten Wünschen Minderbemittelter dadurch nachgekommen, daß sie den Preis eines jeden Bandes dieser Predigten, wie überhaupt eines jeden Bandes der gesammelten Kanzelreden Förster's, auf 1 Thlr. 7½ Sgr. ermäßigt hat. Mögen daher diese Predigten immer weitere Verbreitung finden und stets neuen Segen ausstreuen in den Herzen der Gläubigen!

Christenthum oder Heidenthum? Ein Votum in Sachen des Religionsunterrichts an Gymnasien und höhern Bürgerschulen. Von Dr. Hoffmann, Oberlehrer am Gymnasium zu Neisse. Neisse, bei Müller. 1848. S. 13. Preis 1½ Sgr.

Unter vorstehendem Titel ist so eben von dem Oberlehrer Hrn. Dr. Hoffmann in Neisse eine Broschüre erschienen, die durch einen Lehrer, Gerber mit Namen, veranlaßt worden ist, welcher in der vom 3. bis 5. October d. J. stattgefundenen Generalversammlung der Lehrer an den höheren Schulen der Provinz Brandenburg den Antrag stellte: daß der Religionsunterricht an Gymnasien und höheren Bürgerschulen von jetzt an nur auf deren Elementarklassen beschränkt werden solle. Obiges Votum des Hrn. Dr. Hoffmann ist ein sehr schönes und zeitgemäßes Wort, von dem nur zu wünschen ist, daß es recht weite Ausbreitung finden möge. In edler, einfacher Sprache, welche den Stempel altklassischer Bildung durchgehends an sich trägt, weist der Hr. Verf. nach, daß der Religionsunterricht in alle Klassen aller Bildungsanstalten gehöre, weil die Religion das Wichtigste, das Heiligste sei und den ganzen Menschen auch sein ganzes Leben hindurch umfasse. Zugleich nimmt er Veranlassung, seine Ansichten darzulegen, auf welche Weise der Religionsunterricht auf Gymnasien ertheilt werden müsse, um das religiöse Element zu heben und zu kräftigen. Die von ihm gemachten Vorschläge sind fast sämmtlich sehr gut und beherzigenswerth. Namentlich aber dürfte besondere Beachtung verdienen, was vom Lesen der Kirchenväter auf Gymnasien gesagt wird,

indem der Verf. darthut, daß darunter die ästhetische Bildung nicht nur nicht leiden, sondern daß dies vielmehr gerade zur Ergänzung der klassischen Studien dienen würde. Denn während die alten Griechen und Römer über der Formenschönheit nur gar zu oft das Reale vernachläßigen, sind es die christlichen Schriftsteller, welche stets geradezu auf das Wesen der Sache losgehen und denen eben darum, weil ihnen die Wahrheit vorzugsweise am Herzen liegt, die Form ziemlich gleichgiltig ist. Wir stimmen hiermit von Herzen überein und wünschen recht sehr, daß dieser Vorschlag des Herrn Verf. Anklang finden möge, weil wir überzeugt sind, daß es nicht leicht ein besseres Mittel gibt, für das Christenthum zu erwärmen und den jugendlichen Herzen der Schüler Liebe und Begeisterung für dasselbe einzuflößen, als das Lesen der Schriften der Kirchenväter.

Hätte ein Geistlicher vorstehende Broschüre geschrieben, so könnte er leicht als ein Cicero pro domo erscheinen und — wie das so zu geschehen pflegt — sein Wort würde vielleicht nur wenig beachtet worden sein. Eben deshalb fühlen wir uns dem Hrn. Verf. für seine schöne und freundliche Gabe doppelt verpflichtet, weil sein Votum auch dem Befangensten als ein durchaus unparteiisches erscheinen muß. Wenn er sonach sich gedrungen fühlte, für die Kirche Zeugniß zu geben, so ist es einzig und allein Liebe zur Wahrheit, welche aus ihm spricht, und die auf seinen Studien, sowie auf seinen Erfahrungen, zu denen gerade seine amtliche Stellung ihm besondere Gelegenheit bot, beruhende Ueberzeugung. R.

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 7. November. Heute gegen Abend sind Se. fürstliche Gnaden unser hochwürdigster Herr Fürstbischof **Melchior** von Frankfurt a. M. und Schloß Johannisberg wieder wohlbehalten in unsere Mitte zurückgekehrt.

Breslau, 7. Nov. Die schon vor langer Zeit auch in d. Bl. vermerkte neue Ausgabe des »Unterrichts- und Erbauungsbuches von Goffine« ist endlich erschienen, was der Unterzeichnete den resp. Abnehmern des Bonifacius-Denkmals und sämmtlichen Pränumeranten mit dem Bemerken bekannt macht, daß das Exemplar 15 Sgr. kostet und zum Abholen bereit liegt.

Peschke, Cur. bei St. Anton.

Breslau, 8. Nov. »Die »Spenersche Ztg.« enthält eine bemerkenswerthe Erklärung des gegenwärtig in Haft sich befindenden Hrn. **Dowiat**. Er bittet, seinem Namen nicht die Bezeichnung »deutsch-katholischer Prediger« beizufügen, da die religiöse Agitation ihm nur zum Mittel für die politische gedient habe und die Zeitverhältnisse das Wegwerfen der Maske jetzt gestatten.« So die schles. Ztg. in Nr. 261. Was sagen hierzu die Anhänger, Pfleger und Nährer des Rongethums? Als gleich beim Beginn dieser Sekte das »schles. Kirchenblatt« auf den nur verdeckten politischen Charakter der rongeschen Bewegung hinwies, da erhoben sich tausend und tausend Stimmen dagegen und beschuldigten in der feindseligsten Weise das genannte Organ der Verdächtigung, der Verleumdung, der Verlästerung des Rongethums und von allen Seiten regnete es Versicherungen darüber, daß die neue Sekte, oder wie man zu sagen beliebte: die »christ- oder deutsch-kathol. Kirche« (!) nichts Anderes bezwecke, als die Reinigung und Läuterung der Religion und die Wiederherstellung (sic!) des apostolischen Christenthums! Was aber ist seitdem geschehen? Kaum vier kurze Jahre sind seit dem Erlaß des berüchtigten Briefes von Laurahütte vergangen, und auch der Blindeste und Blödsinnigste hat sehen müssen, daß bei allen politischen Bewegungen die Anhänger und Freunde Ronge's auf der äußersten Linken gestanden und für die extremsten Wühlereien aller Orten gewirkt haben. Wer Augen hat zu sehen, der sehe! Und zuletzt kömmt **Dowiat**, dieser enthusiastische, eifrige und rührige Vorkämpfer des Rongethums, und spielt der Sekte den Possen, es offen auszusprechen: daß die frühere religiöse Agitation ihm nur zum Mittel für die politische gedient habe, daß er jetzt die Maske abwerfe, da die Zeitverhältnisse dies jetzt gestatten! Sapienti sat!

Jarischau. Die allgem. Oderztg. führt in Nr. 235 es als ein »Curiosum« an, daß »in Jarischau nicht weit von Lüssen das kathol. Schulhaus durch eine gewaltige Mauer klösterlich verdeckt werde und mit prächtigen Buchstaben am Hause das gemüthliche Wort Kirchschule prange. Mauer und Inschrift seien ein Werk der neuesten Zeit.« Daran wird noch das Raisonnement geknüpft: »Man ersehe daraus, daß Leute, die darüber schreien, wenn andere Freiheit wollen, die Freiheit schon benützen, ehe sie dieselbe gesetzlich haben. Oder liegt,« wird dann gefragt, »auch hier ein Befehl vor?« Wir wollen nicht darnach fragen und forschen, von wem diese Mittheilung sammt dem, was drum und dran hängt, herrühre, obgleich der Einsender sich durch sein Gerede von »Freiheit« selbst ziemlich deutlich verrathen hat; wenigstens ist es unschwer zu errathen, von welcher Seite dieses sog. »Curiosum« gekommen. Sine ira et studio sei der Herr aber gemahnt, Zügellosigkeit nicht mit Freiheit zu verwechseln. Was aber die qu. Mauer nebst Inschrift betrifft, so wollen wir dem Hrn. Curiositätenkrämer kurz mittheilen, daß die Herstellung beider schon vor 8 Jahren beschlossen worden war; gewisse neuerungssüchtige Bestrebungen unserer Zeit konnten der Ausführung des damals für nöthig Erachteten und Beschlossenen unmöglich ein Hinderniß in den Weg legen. Will aber gedachter Herr wissen, weshalb die fragliche Mauer vor der hiesigen Schule aufgerichtet worden, so diene ihm einfach zur Antwort: daß dies geschehen sei, um die Schule, d. i. Lehrer und Schüler beim Unterrichte wenigstens in Etwas vor fortwährender Störung zu schützen, welche von der unmittelbar vor der Schule hinführenden sehr frequenten Landstraße aus durch Lärmen und Toben der Vorübergehenden fast ununterbrochen verursacht wurde. Jeder Wohlgesinnte wird sich daher freuen, daß dem ruhigen Schulunterricht durch jene Mauer ein bleibender Schutz gesichert worden ist; nimmt nichtsdestoweniger dennoch jemand Anstoß daran, so müssen wir uns damit trösten, daß auch die beste Sache von gewissen Leuten begeifert wird.

Brandenburg a. d. H. Die uns durch die hochw. Redaction im v. M. überkommene Geldsendung zeigen wir hiermit unter herzlichstem Dank an. Seit Februar sammelten sich somit bis August 7 Thlr., die durch Bemühung des Hrn. B. D. Wache zuletzt bis zu 16 Thlr. 20 Sgr. heranwuchsen. Etwas doch wieder zu unsrer Erfrischung! Dergleichen thut noth. Dies Sümmchen ward deshalb freudigst begrüßt. Ist's auch nicht viel für 8 Monate Sammelzeit, die böse Zeit seit dem Winter trägt wohl nur die Schuld daran, so trösten wir uns und halten die Betrübniß fern, welche uns befallen müßte, wenn wir in so starker Verringerung der

Liebessteuer aus Schlesien den leidigen Vorboten erkennen sollten, der es uns ankündigte, wie schwach, überaus schwach, ja bald ganz erloschen die Theilnahme für Brandenburgs St. Peter und seine Schule sei. Dergleichen Hiobspost käme zu früh und würde uns erdrücken können. Nein, nein, noch nicht seien wir hier in der Wüste vergessen, noch nicht gestrichen von der Liste aus der Zahl derer, denen man besondere Liebe wahren und je und je Opfer zuwenden wolle. Solche Entlassung können wir noch nicht suchen, darf man uns noch nicht geben! Hört's doch abermals und bewahrt's: Staat und Stadt gewährt Nichts, die Gemeindekräfte genügen unmöglich, so gut der Wille auch ist; die Hilfsquellen sind verstopft, und namentlich bleibt bislang eine Beisteuer aus Lyon über Berlin noch aus! Und der Bedürfnisse sind so viele: Gehalt für Lehrer und Organist, Industrielehrerin, Heitzung, Bücher, theilweise Bekleidung! Woher das Alles nehmen? Noch ist kein Groschen fundirt, um eine sichere Rente abzuwerfen! Das Schulgeld ist gering, der Schulverein vermag seine warme Herzenstheilnahme nicht recht klingend zu bewähren. Wir müssen uns nach außen wenden, wir suchen, bitten, klopfen an. Neige man sich uns liebreich zu! Sollte nicht, während man in diesen unsern Tagen öfters als je an Lehnin und seine Klostertrümmer und dessen frommen Propheten, Bruder Hermann, aus dem 13. Jahrh. denkt, dies einigermaßen das Interesse für das benachbarte Brandenburg und seine sehr hilfebedürftige kathol. Gemeinde erhöhen können? Es mögen einst schönere Zeiten für diese unsere Marken kommen, wir in der Jetztzeit sehen sie kaum; wir bedürfen inzwischen Hilfe, daß wir stehen, und daß vor uns nicht wieder zerfalle, was bis jetzt mühsamst aufgerichtet wurde. Mag der uralte St. Peter immer baufälliger werden, und wie wir's gewahren müssen, nicht fernen jähen Einsturz drohen; das brächte neue große Sorge, sie bleibe einstweilen! Noch immer ist's zumeist der Kummer um unsere Schule, wie sie fort und fort zu erhalten sei. Zerfiele sie wegen unserer Unvermögenheit, was dann?! Liebe Glaubensgenossen, Ihr halft sie mit in's Dasein hereinringen, stützet noch weiterhin; ermöglichet es, daß die laufenden Bedürfnisse sich decken lassen und nebenher sich allgemach etwas zur Fundirung des Lehrergehaltes ansammele, damit mit unserer Schule es endlich werde, wie in Spandau, wo sie eröffnet wurde, und sofort als fundirt erschien. An die Eröffnung gingen wir getrost im April 1846 und rechneten dabei mit Schätzen und Zahlen, wie sie der Glaube gewährt. Dem Gläubigen sei Alles möglich, der feste Glaube führe zum Siege: das hielten wir an uns und wagten's trotz Ungunst der Verhältnisse. Dasselbe Wort halten wir auch jetzt noch an uns, da es sich um nachträgliche Sicherung der eröffneten Schule handelt. Und Pater Ignatz mag nicht ernstliche Besorgniß um dieselbe im Herzen Platz greifen lassen. Von unsern gläubigen und ungläubigen Volksvertretern in Frankfurt und Berlin wird's doch auch nicht zu fürchten sein, als würden sie, wie sie auch in Sachen der Kirche und Schule zuschneiden und drehen möchten, einer solchen Schule, wie diese kathol. hier, gewaltsam zu Leibe gehen wollen. Durch den großen kathol. Verein Deutschlands wagen wir mit der Zeit mancherlei Hilfe auf unsern Missionsstationen zu hoffen. Spandau, glücklich nun, sieht seine Schule und schon auch seine neue schöne Kirche! Und es wird bald seinen heißen Schlußdank sagen und freundlich nach Brandenburg zuweisen. Vollherziges Amen töne seiner Bitte entgegen; aus der Tiefe unsers Herzens rufen wir unser Amen. Ja Amen! Gelobt sei Jesus Christus — ewighin! Amen!

Pater Ignatz a. d. H.

Görlitz, 28. October. Den edlen Gebern, welche unter den vielfachen Ansprüchen an ihre Wohlthätigkeit in unsern Tagen doch die Bitte um milde Beiträge zur Erbauung einer kathol. Kirche in Görlitz nicht unbeachtet gelassen, vielmehr ihren frommen Sinn und ihre christlich liebevolle Theilnahme an den kirchlichen Bedrängnissen und dem tief und schmerzlich gefühlten Mangel eines eigenen und würdigen Gotteshauses für ihre hiesigen Glaubensgenossen durch die gütigen Spenden bethätigt haben, welche dem Unterzeichneten im Betrage von 53 Thlrn. durch die verehrliche Redaction des Kirchenblattes zugegangen sind, wird hiermit der herzlichste und innigste Dank gesagt. Können ihre Gaben auch nicht sofort die gewünschte Verwendung finden, da die eingetretenen außerordentlichen Zeitereignisse ihren hemmenden und hindernden Einfluß leider auch auf den weitern Fortgang unserer Kirchenbau-Angelegenheit zu üben beginnen, so hoffen wir doch deshalb den Bau nicht in eine allzu ferne Zukunft hinausgerückt zu sehen, und werden dann bei der Ausführung desselben die dargebrachten wie die etwa noch zu diesem frommen Zwecke eingehenden Gaben eine eben so nöthige als willkommene Beihilfe gewähren, den mildthätigen Spendern aber bei Gott des Himmels reichsten Lohn und ewige Vergeltung erwerben, wie auch für alle Zeiten bei den Katholiken in Görlitz ein dankbares und gesegnetes Andenken bewahren *).

Stiller, Pfarrer.

Angelegenheiten des kathol. Vereins.

Das unter Beschluß VI. 2. (siehe schles. Kirchbl. Nr. 44 S. 559) erwähnte Schreiben an alle Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands, die Bitte enthaltend, »daß sie dem Verein ihren väterlichen Schutz verleihen und durch empfehlende Ausschreiben zur Verbreitung desselben beitragen wollen,« lautet wie folgt:

»**Hochwürdigster Herr Bischof** (Erzbischof)! **Gnädiger Herr!** Ew. bischöflichen (erzbischöfl.) Gnaden ist es nicht unbekannt, daß, in Folge der welterschütternden Ereignisse der neuesten Zeit die Katholiken in beinahe allen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes die unumgängliche Nothwendigkeit eines innigeren wechselseitigen Zusammenhaltens zum Schutze ihrer Religion und zur Vertheidigung ihrer kirchlichen Rechte eingesehen, und zu diesem Zwecke an vielen Orten und unter verschiedenen Benennungen, mit Benutzung des dem deutschen Volke gesetzlich zustehenden Rechtes der freien Association, Vereine gegründet haben. Bald stellte es sich heraus, wie wünschenswerth eine lebendige organische Verbindung und Verbrüderung dieser sämmtlichen Vereine sei.

Diese Verbindung hat nunmehr stattgefunden. Am 3. bis 6. d. M. waren die Abgeordneten von mehr als 20 kathol. Centralvereinen aus allen Gegenden Deutschlands in Mainz versammelt, und haben sich hier über die Grundsätze ihres Wirkens sowohl, als auch über die Form der Verbindung aller Einzelvereine zu einem großen Ganzen mit solcher Begeisterung und brüderlichen Liebe verständiget, daß wir daraus für das Gedeihen eines mit solcher Gesinnung unternommenen Werkes wohl ohne Vermessenheit recht viel Ersprießliches erwarten dürfen.

Wir halten uns nunmehr verpflichtet, mit der Anzeige hievon dem hochwürdigsten Episkopate Deutschlands ehrfurchtsvoll uns zu nahen, und dabei zugleich die Grundsätze darzulegen, von welchen wir, insbesondere in Hinsicht auf unsere Stellung zu unsern hochw. Oberhirten, bei Entfaltung der Wirksamkeit unseres Vereines, unter keinen Umständen jemals abweichen werden.

Es werden dies stets die Grundsätze treuer Söhne der kathol. Kirche sein. Wir werden mit aller Kraft uns bestreben, unserer kathol. Kirche, der unser Vaterland seine Gesittung verdankt und der unsere Väter und Vorfahren, seitdem es ein Deutschland gibt, mit unverbrüchlicher Treue

*) Wir werden auch ferner mit Freuden milde Gaben für den Bau einer kathol. Kirche in Görlitz in Empfang nehmen und an den Ort ihrer Bestimmung befördern. Die Redaction d. schles. Kirchenbl.

zugethan waren, in ihrem Verhältnisse zu den Auctoritäten und Gewalten der weltlichen Ordnung diejenige Freiheit und ungeschmälerte Selbstständigkeit zu erwirken, wie sie der Religion eines freien Volkes gebühren; — wir werden bemüht sein, unter uns selbst sowohl, als überhaupt unter unsern kathol. Brüdern das rechte kathol. Bewußtsein und das so vielfach erschlaffte kathol. Selbstgefühl anzuregen und rege zu erhalten; — wir werden es zu unserer Aufgabe machen, durch zweckmäßige, unsern Kräften angemessene Veranstaltungen christlicher Nächstenliebe nach Möglichkeit den socialen Nöthen der Jetztzeit entgegen zu kommen; und wir werden uns bei allen diesen Bestrebungen stets durch den Geist und die bestehenden Institutionen der Kirche als gebunden betrachten, und in allen Stücken unsern kirchlichen Oberhirten diejenige Ehrerbietung erweisen, welche wir ihnen nach den Gesetzen Gottes und seiner Kirche schuldig sind. Wir folgen ferner nur dem Drange einer Pietät, welche unsere Herzen tief und lebendig erfüllt, wenn wir hier erklären, daß wir es uns nie werden beikommen lassen, unsere Thätigkeit auf Gegenstände auszudehnen, welche dem Verwaltungskreise der Bischöfe oder kirchlichen Behörden vorbehalten sind. — Im Gegentheile, überzeugt, wie wir sind, daß die Freiheit der kathol. Kirche zu einem wesentlichen Theile in der ungehinderten freien Ausübung der den Bischöfen zustehenden kanonischen Amtsgewalt besteht, welcher Amtsgewalt sich dann die Gläubigen selbst in dem freiwilligen Gehorsame ihrer Ueberzeugung unterordnen, werden wir es stets als eine vorzügliche Aufgabe unseres Vereines betrachten, daß wir uns um die Oberhirten unserer Kirche freudig und vertrauensvoll schaaren, und ihr geheiligtes Ansehen mit dem ganzen uns verliehenen Maße von Kraft und Einfluß zur Geltung bringen. Denn wir gehen von der Ueberzeugung aus, daß nur da die Kirche ist, wo die Bischöfe sind, in ihrer Vereinigung mit dem gemeinsamen Oberhaupte der Christenheit; daß somit auch nur da von kirchlicher Freiheit oder von kathol. Vereinen die Rede sein kann, wo das Ansehen des Episkopates in ungeminderter Ehre und Vollkommenheit besteht.

Dieses, hochwürdigster Herr Bischof (Erzbischof), sind die Grundsätze, welche den kathol. Verein Deutschlands in seiner Wirksamkeit jederzeit leiten werden. Wir sind daher, indem wir Ihnen dieses darlegen, und unserer Erklärung zugleich einen Abdruck unserer allgemeinen Satzungen zu hochgefälliger Kenntnißnahme beifügen, so frei, unsern kathol. Gesammtverein dem Schutze, dem hohen Wohlwollen und frommen Gebete Ew. bischöfl. Gnaden zu empfehlen. Insbesondere glauben wir uns die Bemerkung erlauben zu dürfen, daß wir uns glücklich schätzen würden, wenn Ew. bischöfl. (erzbischöfl.) Gnaden es in Ihrer Weisheit für angemessen erachten wollten, Hochdero Bisthumsangehörigen in irgend einer Weise den Beitritt zu unserm Vereine nahe zu legen, und so dessen Wirksamkeit durch die Kundgabe Ihrer Billigung wesentlich zu erhöhen *).

Genehmigen Ew. bischöfl. (erzbischöfl.) Gnaden den Ausdruck dieser, zufolge besondern Auftrags der Abgeordneten sämmtlicher Einzelvereine Hochdenselben dargelegten Gesinnungen, und insbesondere die Versicherung der tiefsten Ehrfurcht, womit die Ehre hat zu sein Ew. bischöfl. (erzbischöfl.) Gnaden u. s. w.

Mainz, am 6. October 1848.

Im Auftrage sämmtlicher Abgeordneten des kathol. Vereines Deutschlands.
Der Vorsitzende des mainzer Pius-Vereins:
A. F. Lennig. Moser, Schriftführer.

Der nach Beschluß VI. 3. gegen den Cardinal Fürst-Erzbischof von Salzburg u. s. w. für die kräftige Wahrung der Rechte und Freiheiten der Kirche darzulegende Dank ist in folgende kurze Worte gefaßt:

„**Eminenz Herr Cardinal! Durchlauchtigster Fürst!** Die Worte des Episkopats der salzburger Kirchenprovinz auf der von Ew. Eminenz (in den letzten Tagen des Monats August d. J.) abgehaltenen Provinzialsynode an den Reichstag in Wien und an alle Gläubigen der betreffenden Diözesen haben wiedergeklungen nicht bloß in Oesterreich, sondern in dem Herzen des ganzen einigen kathol. Deutschlands; sie haben insbesondere wiedergeklungen in der noch tagenden ersten Versammlung des kathol. Vereines Deutschlands, der aus allen Gauen des Vaterlandes zur Wahrung der religiösen und kirchlichen Freiheit in der altehrwürdigen Rheinstadt, wo vor 1100 Jahren der Apostel Deutschlands das Wort des Evangeliums zu predigen begonnen hat, zusammengetreten ist. Wenn Ew. Eminenz und die um Hochdieselben versammelt gewesenen Bischöfe in dem väterlichen Ergusse des Herzens an alle Gläubigen Ihrer Sprengel Ihre Hirtenstimme ergehen ließen, um durch Verkündigung dessen, was an dem bedeutungsvollen Tage der Kreuzerhöhung in Oesterreich für die Freiheit der Kirche geschehen ist, gemeinsame Worte des Trostes an sie zu richten, so haben diese Worte auch uns getröstet und mit einer Freude erfüllt, die wir in dem kindlichen Drange der Liebe und des Dankes in unsern Herzen zu verschließen nicht im Stande sind. Wem aber sollten wir als treue Söhne der Kirche dieselbe zuerst ausdrücken, als denjenigen Vätern der Kirche und an ihrer Spitze Ew. Eminenz, die diese Freude uns bereitet haben. Wir dürfen daher mit Vertrauen erwarten, daß Ew. Eminenz es genehmigen werden, wenn wir diesen Freudenausdruck zugleich als Zeichen des Dankes hierdurch an den Tag legen und in tiefster Ehrfurcht unterzeichnen Ew. Eminenz treu ergebenste u. s. w.

Mainz, am 6. October 1848.

Im Auftrage sämmtlicher Abgeordneten des kathol. Vereines Deutschlands.
Der Vorsitzende des mainzer Pius-Vereines:
A. F. Lennig. Moser, Schriftführer.

*) Die Gutheißung unsers schles. kathol. Vereins von Seiten unsers hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs Melchior, als hohen Protectors unseres Vereins, siehe schles. Kirchenbl. Nr. 37 S. 468.

Breslau, 8. Nov. Innerhalb der letzten acht Tage sind neue kathol. Vereine angekündigt worden von Naumburg a. Q., Rengersdorf in der Grafschaft Glatz, Münsterberg und Landeshut. Der Provinzial-Congreß wird hoffentlich recht zahlreich beschickt werden, da von 6 Vereinen allein bereits 18 Abgeordnete angemeldet sind. Es ist übrigens in einzelnen Vereinen Zweifel darüber entstanden, ob sie bloß 1 oder 2 Deputirte oder auch mehrere abordnen dürfen. Dazu die Bemerkung, daß eine Beschränkung der Zahl durchaus nicht bestimmt worden ist. Lic. Wick.

Neustadt O. S., 7. Nov. [Der kathol. Zweigverein] gewinnt mehr und mehr Ausdehnung. Er zählt gegenwärtig über 300 Mitglieder. Ich erwähnte neulich schon, daß der Wunsch laut geworden wäre: der Verein möge seine Thätigkeit auch in weiteren Kreisen auf die Umgegend ausdehnen. Diesem Wunsch hat nun Hr. Pfarrer Vogt mit gewohnter Bereitwilligkeit dadurch entsprochen, daß er in Riegersdorf einen Verein bildete, der alle Sonntage in den drei Hauptgemeinden des Kirchspiels abwechselnd seine Sitzungen hält und an jedem ersten Sonntage eines Monats in pleno bei uns erscheint und an der Monatsversammlung Theil nimmt, in welcher Stadt und Land, durch gleiches Interesse verbunden, in gemeinsamer Berathung für die gute Sache zu wirken bemüht sind. Zu wünschen wäre nur, daß sich nun bald auch die nächst gelegenen Städte: Steinau, Zülz, Ziegenhals und Oberglogau in ähnlicher Weise betheiligten!

In Betreff der weiteren Organisation unseres Vereins sind jetzt für alle Mitglieder Mitgliedskarten, für die Damen aber Einlaßkarten gefertigt worden, damit auch die Frauen und Jungfrauen in gesondertem Raume den Versammlungen beiwohnen können, um dann mit den hie und da gewonnenen Aufschlüssen wohlthätig im häuslichen und Familienleben zu wirken.

In den einleitenden Vorträgen sprach Hr. Präsident Poppe über Communismus, von religiöser und politischer Seite beleuchtet; Hr. Pfarrer Vogt über Wiedmuthen und Kirchenvermögen in ihrer Unantastbarkeit, und Hr. Kreisvicar Wilde in den letzten beiden Versammlungen über Revolution und Rebellion. Auch einige Laien sprachen in jüngster Zeit in einer anerkennungswerthen Weise.

Am verflossenen Sonntage wurde der Protest des Pius-Vereins an die Nationalversammlung in Frankfurt zu dem unsrigen gemacht und wird nächstens mit zahlreichen Unterschriften bedeckt an den Ort seiner Bestimmung abgehen.

Auf der Tagesordnung stand bis jetzt die Gründung eines Sterbe-Vereins. Um nämlich den Armen und minder Bemittelten, die bei vorkommenden Sterbefällen oft nicht haben, um nur die nothwendigsten Ausgaben zu bestreiten, in dieser Noth beizuspringen, wurde der Antrag gestellt: einen Verein zu gründen, in welchem bei dem Ableben eines oder des anderen Mitgliedes durch bestimmte Beiträge der Uebrigen eine Summe aufgebracht würde, mit welcher die Hinterbliebenen die nächsten Kosten decken könnten. Da diese Angelegenheit zu wichtig war, um in Eile in der öffentlichen Versammlung sie zu berathen, so wurde ein Ausschuß gewählt, welcher die Statuten in besonderen Berathungen entwarf und dann von Zeit zu Zeit der Versammlung zur Abstimmung vorlegte, die auch jetzt nach langen Debatten angenommen sind. Sobald 100 Mitglieder angemeldet sind, tritt der Sterbe-, oder vielmehr Begräbniß-Verein in's Leben.

Morgen ist vierteljährige Neuwahl des Vorstandes. Die Wahl der Deputirten zur Generalversammlung in Breslau am 14. und 15. Nov. fiel auf Hrn. Erzpriester **Poppe** für Neustadt und Hrn. Pfarrer **Vogt** für Riegersdorf.

Aus der Wetterau, 24. Octbr. In unserer Gegend bestehen bis jetzt zwei Pius-Vereine; der eine in der ganz kathol. Pfarrei **Ockstadt**, wo der Pfarrer allsonntäglich Nachmittag von 3 Uhr an eine Versammlung auf dem Rathhause abhält, und dabei aus verschiedenen Zeitschriften geeignete Artikel mittheilt und die Menge über die religiös-kirchlichen Fragen der Zeit aufklärt, und der andere in dem größtentheils protestant. **Friedberg**. Möchten auch anderwärts ähnliche Vereine noch entstehen und die Geistlichen dem würdigen Pfarrer von Ockstadt nacheifern.

Neuß, 29. Oct. Auch hier hat sich gegenwärtig ein Pius-Verein gebildet, welcher das Statut des cölner Vereins mit unbedeutender Abänderung angenommen hat. Derselbe hat das hier erscheinende Kirchenblatt »Clemens August« zu seinem Organ gewählt. — Auch in **Paderborn** sind, wie wir hören, in diesen Tagen die ersten Schritte zur Gründung eines solchen Vereins geschehen.

(Rh. V. H.)

Anstellungen und Beförderungen.

a) Im geistlichen Stande.

Den 17. October. Pfarrer Joseph Rosenberger in Tempelfeld als Actuarius Circuli des wansener Archipresbyterats. — Den 24. dess. Mts. Kaplan Franz Dressel in Prisselwitz als Pfarradm. in Köchendorf bei Wansen. — Kaplan Wilhelm Sommer in Blumenau als solcher in Rohnstock bei Striegau. — Den 26. d. M. Kaplan Aug. Rogier in Pleß als Pfarradm. in Lonkau bei Pleß. — Den 27. d. M. Pfarradm. Joseph Forelle in Militsch als wirklicher Pfarrer daselbst. — Pfarradm. Friedrich Wanjura in Petersdorf bei Gleiwitz als wirkl. Pfarrer daselbst. — Den 28. d. M. Pfarradm. Carl Woitschek in Mühlbock bei Schwiebus als wirkl. Pfarrer das. — Pfarradm. Valentin Ulrich in Rentschen bei Schwiebus als wirkl. Pfarrer daselbst. — Pfarradm. Joseph Scholz in Schönbrunn bei Sagan als wirkl. Pfarrer daselbst.

b) Im Schulstande.

Angestellt wurden von dem fürstbischöfl. General-Vicariat-Amte der Schullehrer und Organist Wilhelm Ulbrich in Schwürz, namslauer Kr. — und der Schul.-Cand. Franz Friebel aus Hultschin als Adjudant in Albrechtsdorf, rosenberger Kr. — Versetzt wurden: der Adjud. August Weiß in Miechowitz als solcher in Winzenberg, grottkauer Kr.; — Julius Gottschalk in Winzenberg nach Gr. Mohnau, schweidnitzer Kr., — und Anton Thiel in Gr. Mohnau nach Langenbielau, reichenbacher Kr.

Für die Mission des Hrn. Schonat in Columbus in Ohio:

Aus Ottmachau 1 Th., Neisse 15 Sg., ebendaher 21 Sg., Würben b. Schweidnitz v. K. W. 12 Th., Wartha 2 Th., v. e. Ung. 2 Th.

Für die Waisenanstalt in Wollstein:

Aus Lissa v. H. E. Kuppe 1 Th., v. d. W. Moche 1 Th., Breslau v. Subr. W. 3 Th., von P. B. H. Obert 1 Th., von H. C. Peschke 1 Th., v. H. Kfm. Kny 2 Th., v. H. K. Karuth 20 Sg., v. X. N. N. 10 Sg., ebenso 10 Sg., v. J. M. 1 Th., Pelplin v. hochw. Hrn. Bischof Sedlag 100 Th., v. B. 5 Sg., Breslau v. Frl. Schulz 5 Sg., v. H. J. G. G. S. J. 3 Th., v. H. K. Salice 1 Th., v. H. Galle 1 Th., v. H. Gimmer 15 Sg., v. H. Blaschke 15 Sg., v. A. H. 15 Sg., v. H. Bergmann 15 Sg., v. Fr. D. Wolf 1 Th., v. Fr. N. N. 10 Sg., ebenso 10 Sg., v. N. M. 1 Th., v. H. P. Seliger 10 Sg., v. Fr. G. Pr. 15 Sg., v. d. Alumnen des Kler. Sem. 4 Th. 1 Sg., Punitz v. H. Dec. Stefanowicz 50 Th., welcher sich verpflichtet, alljährlich eine gleiche Summe beizusteuern, Breslau v. H. S. M. Borowski 2 Th.

Für die kathol. Kirche in Görlitz:

Aus Hammer v. e. Kinde 1 Duc., Breslau v. H. C. L. 1 Th., v. H. C. Kammhoff 2 Th. 15 Sg., v. C. S. 10 Sg., Gniechwitz v. J. L. M. 15 Sg., Oppeln v. H. Prof. Schnaubelt 1 Th., Neisse v. H. C. Lange 1 Th., v. d. Fr. Gr. Künzer 1 Th., v. Ung. 13 Sg., Liegnitz v. Fr. Langsch 10 Sg., Neuland b. Neisse v. H. G. Lux 1 Th., v. Ung. 1 Th., Guttentag v. K. B. H. Wyrwich 1 Th., Altreichenau 5 Th.

Für die Nothleidenden in Oberschlesien:

Von P. S. zu S. e. Packet Wäsche u. 2 Th., aus Breslau v. Fr. M. Sch. 1 Th., v. e. Ung. 15 Sg., ebenso 1 Th., Liegnitz v. Frl. E. Meißner 1 Th., v. Fr. Langsch 15 Sg., Hirschberg 1 Th., Löwenberg v. Fr. L. 10 Th., Liebenthal v. e. Magd 1 Sg., v. d. hochw. Redact. d. rheinischen Kirchenbl. 2 Th., Schweidnitz v. H. P. W. 2 Th., v. e. Reichenbacher 20 Sg., Liegnitz v. Frl. Weber 7 Sg. 6 Pf., v. H. Rauprich 5 Sg., Schönau 18 Sgr., Baumgarten 6 Th. 9 Sg. 3 Pf.

Für die kathol. Kirche in Spandau:

Aus dem frankenst. Archipr. 2 Th., v. P. S. z. S. 20 Sg., Bleischwitz 1 Th., Breslau v. H. C. Karker 1 Th., v. e. Ung. 5 Sg., v. Fr. S. 5 Sg., v. e. Militair 5 Sg., v. Ida B. 8 Sg., Jätschau 1 Th.

Für die kathol. Schule in Spandau:

Aus Pförten 5 Sg., Neisse v. Jgfr. A. 1 Th., v. H. C. Lange 10 Sg., Cosel v. d. Lesern d. Kbl. u. H. C. Kern 2 Th., Ottmachau a. d. Elem. Schule 2 Th. 20 Sg., v. H. K. 7 Sg. 6 Pf., Michelau 15 Sg., Reichenbach 15 Sg., Trebnitz v. H. Zwick 5 Sg., Breslau v. e. Ung. 10 Sg., a. e. Verloosung 1 Th. 21 Sg., v. W. K. 5 Sg., v. Frl. B. 1 Th., v. d. Alumnen d. Kler. Sem. 4 Th. 1 Sg., Liebenthal 1 Th. 1 Sg., Trebnitz: Virgo immaculata, o. p. n.! 1 Th., Sagan 6 Sg. 6 Pf., Glatz v. Les. d. Kbl. 1 Th., v. d. polnischwetter Schuljugend 1 Th., Schönau v. H. R. R. 5 Sg., v. d. striegauer Archipr. Geistl. b. Convent ges. 8 Th., Frankenstein v. A. K. 1 Th. 5 Sg., v. Frl. J. Fr. 10 Sg., Gr. Glogau v. H. C. Lischke 10 Sgr., Breslau v. kathol. Dienstboten 1 Th. 22 Sgr.

Zu vereinnahmen sind . . . . 30,000 Sgr. — Pf.
Laut Nr. 30 S. 376 wurden eingenommen . . . . 24,680 » 10 »
Bleiben zu vereinnahmen 5,319 Sgr. 2 »
Davon die neue Einnahme mit 929 » — .
Bleiben zu vereinnahmen 4,390 Sgr. 2 Pf.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 46.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter.

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 46. 1848.

Schul-Angelegenheiten.

[Aus der Erzdiözese Gnesen.] Difficile est, satyram non scribere, dachte Schreiber dieses nach Durchlesung des Artikels in der Beil. zu Nro. 38 des schl. Kirchenbl.; allein der Gegenstand, von dem dort die Rede ist, ist so wichtiger Natur, daß man füglich dabei allen Scherz ruhen lassen muß. Wer auch immer der Verfasser jenes Artikel sein mag, jedenfalls muß ihm das Lob ertheilt werden, daß er die Kunst, zu »vereinbaren,« gelernt hat, d. h. die Kunst, eine Sache so lange zu hämmern, bis sie die erforderliche Länge und Breite hat, eine Kunst, auf die sich sonst die Herren von der »grünen Tafelrunde« sehr gut verstehen sollen. Also keine Satyre, aber ein Promemoria aus der grauen Wirklichkeit entnommen, will ich den geehrten Lesern dieses Blattes aufschreiben.

Daß auch hier zu Lande viel, sehr viel von der freien Volksschule disputirt wird und mancher Lehrer gerade darin seine größte Freude findet, versteht sich von selbst. Besonders zeichnen sich unter diesen die aus andren Provinzen hieher gezogenen kathol. Lehrer aus. Bei alldem aber ist das Freiheitsstreben bei unsern Lehrern nicht so culminirend, als anderswo, denn hier ist die kathol. Elementar-Schule schon so halb und halb von der Kirche frei; die schwachen Bande, womit sie noch an dieselbe befestigt ist, werden ohne große Kraftanstrengung gelöst werden können.

Wenn aber die Schule ganz frei sein wird, d. h. wenn, wie projectirt wird, der Lehrer unbedingter Herr der Schule und nothwendiges Mitglied des Ortsschulvorstandes unter alleiniger Aufsicht des Staates, d. h. des religionslosen Staates, der Ortspfarrer aber nur Zuschauer und nur dann aus Gnade auch Schulvorstandsmitglied sein wird: wie dann? Als Antwort mögen folgende 2 Geschichten dienen:

1) In dem Decanate Skalmierzyce, im Regierungs-Bezirke Posen, erklärte ein kathol. Lehrer die h. Sacramente seinen Schulkindern. Welche Weisheit dieser Mann dabei entwickelt haben mag, läßt sich nicht genau angeben; wie erbaulich aber derselbe gewesen sein müsse, erhellt aus einer Erklärung des h. Sacraments der Firmung. Die Salbung mit dem (h.) Oele ist zu gar nichts, so lehrte dieser Herr; es wäre besser und gesünder, wenn der Bischof den Magen des zu Firmenden mit ......*) Das war freilich stark und machte viel Lärm, doch was geschah? Dieser kathol. Lehrer wurde, nachdem er noch 3 Monate an derselben Schule weiter fungirt hatte, — versetzt. Also nicht abgesetzt? Nein. Wer sollte ihn auch absetzen, den Halbemancipirten? In den Augen protest. Beamten ist die h. Firmung von keiner Bedeutung; jener Lehrer hatte also nur insofern gefehlt, als er einen schlechten Witz (?) gemacht, und das ist kein Grund zur Kassation.

2) In der Stadt Krotoschin wurde vor ungefähr 12 Jahren eine Kreisschule gegründet. Nach den für dieselbe entworfenen Statuten sollte sie ein Simultaneum, und demgemäß die Hälfte der an derselben fungirenden Lehrer katholisch sein. So war es auch anfangs. Nach einigen Jahren ging einer der zwei kath. Lehrer zur protest. Religion über, der andere wurde versetzt. Statutarisch hätte sowohl die Stelle des Einen wie des Andern mit einem kathol. Lehrer besetzt werden müssen, allein das geschah nicht, denn die städtische Schuldeputation besteht großentheils aus Protestanten und diese verstanden die Statuten der Kreisschule mit ihren Ansichten zu vereinbaren, und sie vereinbarten so lange, bis an dieser Simultanschule bereits 7 protest. Lehrer fungiren und — kein katholischer. Das ist doch etwas zu arg, wirst Du, lieber Leser, vielleicht sagen; aber unterdrücke noch die Aufregung deiner kathol. Gesinnung, denn es kömmt noch ärger. Nothgedrungen mußten die Väter der genannten Schuldeputation so etwas für Religionsunterricht für die kathol. Schüler des krotosch. Simultaneums sorgen. Von Gott und Rechts wegen gehörte die Ertheilung des Religionsunterrichts zu den Pflichten der kathol. Orts-Geistlichkeit; dieser aber hat man (von Seiten jener Väter nämlich) jüngster Zeit die Weisung ertheilt, daß man einen kathol. (Elementar-) Lehrer (als Appendix) an dem Simultaneum anstellen und ihm den Religionsunterricht in dieser Schule übertragen werde *). Daß der Hr. Superintendent in dieser Schule den protest. Religionsunterricht ertheilt, versteht sich ganz und gar von selbst. Wenn Du, lieber Leser, mit mir nunmehr noch erwägst, daß der Kreis Krotoschin zu drei Viertheilen kath. Einwohner zählt, die gedachte Schule größtentheils aus Communal-Mitteln erhalten wird und in einem kathol. Klostergebäude etablirt ist: so nehme ich Dir's durchaus nicht übel, wenn Dir im Rückblick auf diese schöne Art von Schul-Emancipation eben so Dein kath. Blut in Wallung geräth, wie mir. Arme kathol. Religion, was wirst Du noch zu erleben haben! Wir wollen wünschen, daß die künftige freie kathol. Schule in Schlesien und anderswo nicht ähnliche simultane Früchte tragen möge, allein wir befürchten sie; aber auch Euch, kathol. Lehrer, wird dann die Jammerstunde schlagen, wenn die protest. und rongeschen Lehrer den fetten Schulbissen verzehren, Ihr aber, als die immer Dümmeren, weil katholischen, mit dem kargen Stück Brodt, das Euch als Anhängsel einer Schule in Gnaden überlassen werden wird, Euch werdet begnügen müssen; das Histörchen vom verlorenen Sohne, dessen Sinn Euch, wie allzudeutlich anzunehmen, bisher noch nicht bekannt genug, dürfte Euch dann handgreiflich werden. — Katholische Eltern, seid wachsam und betet!

*) Hier folgt eine Gemeinheit, die wir uns scheuen, öffentlich auszusprechen. D. R.

*) Hoffentlich wird doch wohl der kathol. Pfarrer in Krotoschin sich damit nicht beruhigen. Möge er sein Recht nur weiter suchen und geltend machen. D. R.

Kirchliche Nachrichten.

Aus der östlichen Schweiz, 28. Oct. Die Vergewaltigung des unglücklichen Kantons Freiburg nimmt kein Ende. Nicht genug,

daß eine Anzahl von Privaten und Gemeinden, angeblich zur Deckung der Sonderbundskosten, zu Contributionen im Betrag von Millionen genöthigt worden ist, wofür sich nach Verfassung und Gesetz auch nicht der geringste Rechtstitel auffinden läßt; nicht genug, daß eine Anzahl von Familien in Folge bloß oberpolizeilicher Decrete in Verbannung leben muß; nicht genug, daß ganz schuldlose klösterliche Corporationen aufgehoben, ihre Bewohner auf die Gasse gestellt, das Vermögen confiscirt worden; nicht genug, daß Alle und Jede, die sich nun einmal mit den politischen und religiösen (oder antireligiösen) Ansichten der Machthaber nicht zu befreunden wissen, ganz rechtlos gemacht sind: die Regierung glaubte sich auch noch stark genug, um gegenüber der geistlichen Gewalt, im Widerspruch mit der seit Jahrhunderten im Lande bestandenen Praxis, das System der Bevormundung mit einer in der neuern Geschichte der Schweiz unerhörten Schärfe und Unduldsamkeit auszuüben. Seit ihrer gewaltthätigen Einsetzung schon haderte die Regierung mit dem Bischof von Lausanne-Genf; jüngst nun verlangte sie mit Ansetzung eines peremtorischen Termins unbedingte Unterwerfung unter die Befehle der bürgerlichen Gewalt, ein Begehren, das an sich schon unannehmbar ist, in den brutalen Formen aber, in denen es gestellt worden, als Act der verwerflichsten Tyrannei erscheint. Sei es nun, daß in Folge der letzten Aufforderung die persönliche Sicherheit des Bischofs (Hrn. Marilley) wirklich gefährdet war, oder daß das brave Volk des Kantons sie wenigstens gefährdet glaubte: der Unwille machte sich durch einen Aufstand aus den obern Bezirken des Landes Luft; das Volk bewaffnete sich, setzte einen Bezirksstatthalter fest und zog gegen Freiburg. Alsbald sandte der »volksthümliche« Staatsrath an seine Protectoren nach Bern, wo die Regierung noch in der Nacht vom 24. auf den 25. Sitzung hielt, den Hrn. Regierungsrath Ochsenbein als Commissär nach Freiburg abordnete und zugleich ein Bataillon berner Truppen schleunigst in den Nachbarkanton einrücken ließ. In gleicher Weise hatte der waadtländische Präfect zu Vivis (Vevey) ein Bataillon Truppen in Bereitschaft gesetzt, um es auf erstes Begehren vom Süden her in den Kanton Freiburg einrücken zu lassen. Wir billigen den Aufstand nie. Allein im gegebenen Fall ist doch nicht zu übersehen, daß der jetzigen Regierung von Freiburg durchaus die legale Entstehung mangelt, so wie daß sie durch unerhörte Vexationen jegliches Anrecht auf Existenz verwirkt hat. Um so seltsamer nimmt sich der bewaffnete Zuzug aus den zwei Nachbarkantonen aus. Leider bestätigt sich, daß der Kanton Freiburg mehr nicht ist, als ein Unterthanenland von Bern und Waadt. Katholisch zu sein und bleiben zu wollen, ist das Verbrechen des freiburger Volkes; die materiell stärkern Nachbarkantone, protestantisch, geben sich zu Werkzeugen der Unterdrückung her; den ganzen Bevogtigungsprozeß nennt man »freisinnige« Politik, und wer solche Freisinnigkeit zu bekritteln wagt, wird in Acht und Bann erklärt. Seit den Zeiten der Franzosenherrschaft waltete nie ähnlicher Druck in der Schweiz, wie eben jetzt. Auch das Militär von Murten, dem protestantischen Bezirke des Kantons Freiburg, ward aufgeboten. Die Aufständischen zerstreuten sich alsbald wieder und »die Ruhe ist hergestellt.« In der Nacht vom 24. auf den 25. Oct. ward auf Befehl der Regierung der Wagen vor das Hotel des Bischofs geführt, mit dem Verdeuten an diesen, sofort den Kanton zu verlassen. Er fügte sich willig dem Befehl und ward unter Escorte von vier Cavalleristen nach Peterlingen, von dort nach Mouton und endlich nach Lausanne, seinem ehemaligen bischöflichen Sitz, abgeführt, wo ihm im Hotel des Postes Wohnung angewiesen ward. Auf den 30. Oct. ist mittlerweile eine Conferenz von Abgeordneten der fünf Diöcesankantone (Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Genf) in die Stadt Freiburg angeordnet, wo der auf großem Fuß eingeleiteten Katholikenverfolgung die Krone durch die bereits öffentlich besprochene Verbannung des Bischofs aus seiner ganzen Diöcese aufgesetzt werden soll. Stadt und Land von Freiburg sind bereits von reformirten Truppen aus den Kantonen Waadt und Bern überschwemmt; in der Hauptstadt thront Ochsenbein als vorörtlicher, Blanchenay, der Vicepräsident des Staatsrathes von Waadt, als Commissär seines Kantons. Die Unterjochung Freiburgs ist für einmal ein vollendeter Act. Die Fehde mit dem Bischof war eine wohlabgekartete: man spannte die Forderung so hoch und so allgemein, daß sie pflichtgemäß abgelehnt werden mußte. Es wird nun ohne Zweifel ein langes Provisorium im Bisthum eintreten; im Kanton Freiburg selbst hauset eine Rotte Jakobiner, die den alten pariser Lehrmeistern nur an Talent nachstehen. (A. P. Z.)

Freiburg (im Uechtlande), 27. Oct. Die Streitigkeit des Bischofes mit dem Staatsrathe schreibt sich schon von lange her. Im September hatte der Bischof ein Umlaufschreiben an die Geistlichkeit und die Gläubigen erlassen, um sie zur Festigkeit den Uebergriffen der Staatsgewalt gegenüber zu ermahnen. Der Staatsrath ließ der Geistlichkeit durch die Präfekten ein Verbot mittheilen, das bischöfliche Schreiben zu veröffentlichen; dieses Verbot wurde am 22. und 23. September überall durch Gendarmen überbracht. Die Uebertretung desselben sollte als eine »aufrührerische Handlung und Erregung von Ungehorsam nach der Strenge der Gesetze bestraft werden.« Die Geistlichkeit glaubte nicht gehorchen zu dürfen, da die Regierung die Freiheit der Kanzel in der rein religiösen Frage der Eidesleistung antastete, und hatte den Muth, zu widerstehen. Von 109 Pfarrern machten 107 am 24. Sept., und die beiden letzten den folgenden Sonntag das bischöfliche Schreiben ihren Gemeinden bekannt. Man hat dem katholischen Volke von Freiburg keine Meinungsäußerung über das neue Bundesgesetz erlaubt und wollte ihm jetzt sein Wahlrecht verkümmern, indem man dasselbe von der Leistung eines Eides abhängig machte, welcher den Gewissen Zwang anlegte. Die Regierung nahm auf alle Vermittelungsversuche keine Rücksicht und bestand auf ihrem Befehle. Am 14. Oct. stellte sie dem Bischofe eine Frist bis zum 23. Oct., um sich 1) ohne Einschränkung der Verfassung und den Gesetzen des Kantons zu unterwerfen und die Geistlichkeit auch dazu zu veranlassen; 2) auf das »mißbräuchlich aufgekommene« Postulationsrecht der Beneficien zu verzichten; 3) jeden bischöflichen Erlaß der Staatsgenehmigung zu unterwerfen. Der unterzeichnende Präsident Schaller fügte einige Beschuldigungen und Drohungen gegen den Bischof hinzu und begründete seine Forderung auf die historischen Rechte und die im Jahre 1593 nur unter den Bedingungen der Achtung vor dem Gesetze, Vermeidung aller Neuerungen, eines sanften und freundlichen Betragens, und »unter Vorbehalt aller Freiheiten und Vorrechte des Staates« geschehene Zulassung des ersten Bischofes. Auf diese Zumuthung ertheilte der Bischof keine Antwort und wurde daher, wie bereits gemeldet, in der Nacht vom 24. auf den 25. Oct. gefangen weggeführt. Es heißt, daß er in Folge einer Uebereinkunft mit der Regierung von Waadt in das bekannte Schloß Chillon am Genfersee gebracht worden sei. Außerdem hat das Volk von Freiburg manche Klage gegen die Regierung, wie die widerrechtlicherweise auferlegte Steuer von 1,600,000 Franken, Entziehung von Eigenthumsrechten der Gemeinden 2c. Welche sonderbare Ansichten die freiburger Regierung über kirchenrechtliche Verhältnisse hat, beweist eine Stelle in ihrem amtlichen Organe, dem »Eidgenossen,« wo es heißt: die Regierungen der vier Kantone, welche die Diözese Freiburg bilden, hätten »die Grundzüge

eines Conkordates entworfen, welches dem h. Stuhle zur Ratifikation vorgelegt werden solle.« (Rh. V. H.)

Rom, 23. Oct. Unter den Candidaten zur Cardinalswürde nennt man den Erzbischof von München, Grafen von Reisach, der sich durch seine frühere Verwaltung des Collegii urbani de propaganda fide in Rom, durch seine rühmliche Thätigkeit als Erzbischof von Eichstädt und auf seinem jetzigen Posten das volle Vertrauen seiner Heiligkeit erworben hat. (Rh. V. H.)

Würzburg, 27. October. Zu den früher schon genannten Vertretern der deutschen Kirche (s. schles. Kirchbl. Nr. 45 S. 571.) ist noch weiter hinzugetreten: der Domcapitular Wahalla, als Vertreter des Bischofs von Olmütz, und erwartet wird als Stellvertreter des greisen Bischofs Bernard von Brixen, der seines hohen Alters wegen nicht selbst erscheinen kann, der Professor der Theologie Dr. Jos. Feßler. Auch ist die Ankunft des Cardinals Schwarzenberg von Salzburg auf künftigen Dienstag angekündigt. Die Conferenzen der Versammlung, die sich zu einer deutschen Provinzialsynode gestaltet hat, werden der Menge und Wichtigkeit der zu berathenden Gegenstände wegen länger dauern, als anfangs bestimmt war. Ueber die Verhandlungen selbst aber hören wir vor der Hand noch nichts Verläßliches und werden dieselben erst am Schluß der Versammlung der Oeffentlichkeit übergeben werden. So viel vernehmen wir jedoch als gewiß, daß der Berathung ein Entwurf zu einer Ansprache an das deutsche Volk und zu einer Ergebenheitsadresse an den heiligen Vater vorliegen.

Würzburg, 1. Nov. Gestern Abend ist der Hr. Cardinal-Erzbischof von Salzburg, Fürst Schwarzenberg, hier angekommen und beim Herrn Bischofe von Würzburg abgestiegen. Heute morgen 9 Uhr hielt derselbe im Dome ein feierliches Pontificalamt, welchem sämmtliche Herren Bischöfe und Theologen in festlicher Kirchenkleidung beiwohnten. Die Persönlichkeit des hohen Prälaten und die wirklich in aller Beziehung großartige Feier machte einen erhebenden und wohlthuenden Eindruck. Nach dem Pontificalamt wurden sämmtliche hochwürdigste und hochwürdige Herren, so weit sie der Synodalconferenz beiwohnen, dem Herrn Cardinal durch den Herrn Erzbischof von Cöln vorgestellt. — In der Nacht vom 29. zum 30. Oct. ist auch der hochwürdige Herr Bischof von Passau, Hoffstetter, hier angekommen; ebenso traf der Hofrath Prof. Dr. Buß von Freiburg hier ein. — Die hochwürdige Versammlung hat, wie wir hören, beschlossen, den Herrn Bischof Laurent zur Theilnahme an den Berathungen einzuladen; Hofrath Buß soll mit der Abfassung der desfallsigen Adresse an den hochwürdigen Herrn Laurent betraut worden sein. (Rh. V. H.)

Fulda, 28. October. Am 26. d. M. fand die Einweihung der aus den Mitteln des englischen Fräuleininstituts neu erbauten und unter Leitung von Lehrerinnen jener religiösen Genossenschaft stehenden Schule unter entsprechenden Feierlichkeiten statt. Herr Domcapitular Stadtpfarrer Hohmann hielt die treffliche Festrede, in der er das segensreiche Wirken der hiesigen vom Fürstabt Adolph von Dalberg 1732 nach Fulda berufenen englischen Fräulein schilderte und auf die Wichtigkeit eines gründlichen religiösen Unterrichts der weiblichen Jugend hinwies, was besonders in unsern Tagen nicht genug beherziget werden kann. (M. J.)

Paris, 30. October. Am 25. d. M. haben sich in Nantes 40 Trappisten-Mönche aus dem Kloster Notre-Dame von La Trappe zu Millraye nach den Vereinigten Staaten eingeschifft, um in Kentucky, 20 Stunden von Louiseville, in der Diözese Barstown, ein neues Kloster unter dem Namen »Notre-Dame von La Trappe Gethsemani« zu errichten. (Rh. V. H.)

Aus Ungarn erfahren wir, daß auch die dortigen Bischöfe die Abhaltung eines Concils beschlossen haben; da aber im Augenblick der erzbischöfliche Stuhl von Erlau, dem zugleich die Primaswürde über Ungarn zusteht, erledigt, der neue Erzbischof zwar ernannt, aber noch nicht präconisirt ist, so wendeten sich die ungarischen Bischöfe an den Papst mit der Bitte, daß er einem Delegirten den Vorsitz des Concils übertragen möge. Se. Heiligkeit hat in einem, mit umgehender Post übersendeten Schreiben diesem Eifer des Episcopats und seiner Achtung vor den bestehenden kanonischen Gesetzen das gebührende Lob ertheilt und den neu ernannten Erzbischof als apostolischen Delegirten bezeichnet. (D. Kath.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau. Neben den Ehrentiteln: »Mordbrenner, Städteverwüster,« theilt die allg. Oder-Zeitung dem Fürsten Windischgrätz auch die Bezeichnung zu: »der Tilly des 19. Jahrhunderts!« Die allg. Oder-Zeitung ist rastlos bemüht, die neueste Weltgeschichte machen zu helfen; es bleibt ihr darum keine Muße übrig, auch der Geschichte vergangener Jahrhunderte einige Aufmerksamkeit zuzuwenden; wir wollen ihr deshalb mit einigen Notizen an die Hand gehen.

Ist Tilly der Mordbrenner von Magdeburg? Das hat der Parteigeist zwar auch früher behauptet, in die weitesten Kreise des Publikums ist die Meinung aber erst durch Schillers Geschichte des dreißigjährigen Krieges eingedrungen. Indeß leistet der gefeierte Name des Lieblingsdichters der Nation noch keine Bürgschaft für den nüchternen Ernst, mit welchem der Geschichtsschreiber seinem Amte obliegen soll. In dieser Geschichte hat der Historiker so wenig wie in der des Abfalls der Niederlande den Dichter zu verleugnen vermocht, und allerdings hat das Werk an Ton und Farbe dadurch gewonnen; war es doch auch ursprünglich für einen Damenkalender bestimmt. Wie es den liguistischen Feldherrn zeichnet, so steht sein Bild vor dem Blicke der Mehrheit unserer Zeitgenossen, und daraus erklärt sich der ungeheure Unwille, mit welchem die Nachricht von der Aufnahme seines Standbildes in die Walhalla von den Protestanten aufgenommen wurde. Wenn aber nach Schiller die Weltgeschichte das Weltgericht ist, so wird sie auch den berühmten Feldherrn gegen so viele ungerechte Anklagen in Schutz zu nehmen haben. Wenn nicht die Menschlichkeit, so gebot die allergewöhnlichste Klugheit, die an Hilfsquellen reiche und feste Stadt zu verschonen, und Klugheit hat dem Sieger in 36 Schlachten noch Niemand abzusprechen vermocht; Magdeburg war bereits erobert, als es in Brand gesteckt wurde; sich selbst also hätte Tilly einer kostbaren Erwerbung und des einzigen Stützpunktes seiner Operationen im Norden durch Verwüstung der Stadt beraubt. Doch wir haben es hier nicht bloß mit Combinationen, sondern mit Urkunden zu thun, und das Resultat einer gewissenhaften Benützung derselben liegt vor in der Schrift: »Magdeburg nicht durch Tilly zerstört, und: Gustav Adolph in Deutschland. Von Albert Heising, Berlin 1846. 8.“ (Preis

20 Sgr.) *) Schon vor Heising hat Adolph Menzel mit der Gründlichkeit und Unbefangenheit, die man an ihm gewohnt ist, den schwer Verleumdeten gerecht gewürdiget, im 7. Bd. der neueren Geschichte der Deutschen; auch die historisch-politischen Blätter im 3. Bande haben die Anklage, von der hier die Rede ist, von ihm abgewälzt. Das Resultat dieser Forschungen ist: Tilly ist nicht der Mordbrenner Magdeburgs. Wer den Brand angestiftet, ist nicht ermittelt; allzu wahrscheinlich ist aber, daß zwar nicht die Gesammtheit der Bewohner Magdeburgs, wohl aber einzelne Fanatiker, um dem Feinde zu schaden, das Unglück herbeigeführt haben. Freilich ruft hierüber Wolfgang Menzel im Literaturblatt aus: »Du grundgütiger Gott! Wollten die Magdeburger ihre Stadt zerstören, so brauchten sie nicht auf die Ankunft Tillys zu warten.« Gewiß konnten sie das zu jeder Zeit, wenn sie dazu Lust hatten; daß es aber gerade am 20. Mai 1631 geschah, hatte ebenso seinen guten Grund, als daß die Russen Moskau nicht eher als im Winter von 1812, und gerade damals anzündeten, als Napoleon die alte Czarenstadt zu seinem Winterquartier ausersehen hatte. Die Wiener konnten die Hofburg auch früher anzünden, sie konnten die Stephanskirche, die Burg, die Aula zu jeder Zeit in die Luft sprengen; warum sie nach der allg. Oder-Zeitung und anderen Blättern erst in diesen Tagen damit umgegangen sind, ist männiglich bekannt. Wenn aber ein Mann, wie Wolfgang Menzel, einer historischen Berichtigung mit einem so faden Raisonnement zu begegnen vermag, so ist das nur ein Beleg für die Macht des Vorurtheils. Es kann den Menschenfreund nur erfreuen, wenn ein Schandfleck, wie der des Mordbrenners von Magdeburg wäre, aus der Geschichte hinweggetilgt wird; statt dessen konnte man in einem Parteiblatt (Referent erinnert sich nicht mehr in welchem) wehmüthige Klage über schreckliche Geschichtsfälschung lesen; es entfuhr dem Manne, der sie niederschrieb, ein Schrei des Entsetzens, daß eine Schandsäule umgeworfen wurde, — allein sie trug den Namen des Gegners: hinc illae lacrymae! Welch ein böses Spiel hat nicht die Leidenschaft mit der Geschichte getrieben!

Schiller erzählt, daß einige liguistische Offiziere sich unterstanden hätten, den Grafen Tilly zu erinnern, daß er dem Blutbade möchte Einhalt thun lassen. »Kommt in einer Stunde wieder, war seine Antwort. Ich werde dann sehen, was ich thun werde; der Soldat muß für seine Gefahr und Arbeit etwas haben.« Dieser Zug gründet sich auf eine einzige, sehr parteiisch gefärbte Quelle: le soldat Suedois, die indeß doch hinzusetzt: »wenn es wahr ist.« Ueber die Bedenklichkeit, welche den Zusatz dictirte, ist aber unser Dichter hinweg und spricht frischweg, wie von einer zweifellosen Gewißheit. Und warum nicht, wenn man einmal Dichtung und Wahrheit schreibt; so etwas macht Effect. Von gleicher Wahrheitsliebe zeugt die Characterschilderung, die er von Tilly entwirft: »Eben so streng gegen seine Truppen, eben so blutdürstig gegen den Feind, von eben so finsterer Gemüthsart als Wallenstein, ließ er diesen an Bescheidenheit und Uneigennützigkeit weit hinter sich zurück. Ein blinder Religionseifer und ein blutdürstiger Verfolgungsgeist vereinigten sich mit der natürlichen Wildheit seines Charakters, ihn zum Schrecken der Protestanten zu machen.« Doch genug! Wir verweisen außer den angeführten Werken auf eine Characterzeichnung, die nicht einer romanhaften Darstellung entnommen, sondern aus einer umsichtigen Forschung geschöpft ist: es ist der Artikel: Tilly, im 11. Bande der hist. pol. Blätter S. 257 — 268. Die Oderzeitung aber möge Bedenken tragen, ferner den Namen Tilly als gleichbedeutend mit Mordbrenner und Städteverwüster zu gebrauchen.

*) Schon früher im Kirchenblatt angezeigt.

Literarische Anzeigen.